

# Textentwurf

Leitlinie für die



BÜRGERKOMMUNE  
DORSTEN



## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
2. Einführung	4
2.1. Entstehung der Leitlinie	4
2.2. Sinn und Zweck der Leitlinie	5
2.3. Grundprinzipien	5
3. Gegenstand der Leitlinie: Bürgerkommune Dorsten	7
3.1. Bürgerschaftliches Engagement	7
3.2. Ehrenamt	7
3.3. Bürgerbeteiligung	8
3.3.1. Kinder- und Jugendbeteiligung	9
3.3.2. Grenzen und Möglichkeiten	10
3.4. Bürgerkooperation – Kooperation zwischen Verwaltung und Bürger_innen	10
4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune Dorsten	11
4.1. Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport	11
4.2. Medien	11
4.3. Gesprächs- und Versammlungsformate	12
4.4. Vorhabenliste	13
5. Umsetzung von Beteiligungsverfahren	13
5.1. Prüfung und Entscheidung zu möglicher Bürgerbeteiligung	13
5.1.1. Anstoß zu Bürgerbeteiligung	13
5.1.2. Zuständigkeit und Ressourcen	14
5.1.3. Beteiligungsinhalt	14
5.1.4. Beteiligungsscoping	15
5.1.5. Beteiligungsentscheidung	15
5.2. Vorbereitung und Beteiligungskonzept	15
5.3. Durchführung und Dokumentation	16
5.3.1. Durchführungsmethoden für Beteiligungsverfahren	16
5.3.2. Dokumentation	17
5.4. Verwendung der Ergebnisse	17
5.4.1. Transfer der Beteiligungsergebnisse in die Vorhabenplanung	17
5.4.2. Rückkoppelung	18
6. Umsetzung und Weiterentwicklung	18
6.1. Aneignung und Umsetzung der Leitlinieninhalte	18
6.2. Controlling, Reflexion und Weiterentwicklung der Leitlinie	18



## **Anhänge**

Anhang 1	Glossar	19
Anhang 2	Die gelebte Praxis auf dem Weg zur Bürgerkommune Dorsten	
Anhang 3		



## **Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten – Textentwurf**

### 1. Präambel

Die Leitlinie für die Bürgerkommune gibt Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens Struktur und Orientierung. Sie verfolgt das Ziel, dieses Zusammenwirken zu stärken. Wünsche, Anliegen und Kompetenzen der Dorstener Bürger\_innen fließen aktiv in die Gestaltung der Stadtentwicklung ein und werden mit den Aufgaben von Verwaltung und Politik koordiniert. Durch vielfältige Kommunikationswege, Kooperationsverfahren und Engagements stärkt Dorsten die Lebensgestaltung und Zufriedenheit in unserer Stadt.

### 2. Einführung

#### 2.1. Entstehung der Leitlinie

##### **Gelebte Praxis weiterentwickeln – Bürgerkommune etablieren**

In Dorsten gibt es eine langjährige und gefestigte Tradition des bürgerschaftlichen Engagements in der Gestaltung des öffentlichen Lebens. In der Anlage „Die gelebte Praxis auf dem Weg zur Bürgerkommune Dorsten“ wird diese Tradition an Hand vieler Beispiele dargelegt. Hier seien stellvertretend Beispiele aus zwei Bereichen genannt: Der Bürgerparkverein Maria Lindenhof und der Bürgerbahnhof als Beispiele für öffentliche Einrichtungen der Bürgerschaft sowie die Ideenfabrik Stadtfeld, die Ideenschmiede Hardt und die Initiative Zukunft Marienviertel als Projekte in der Quartiersentwicklung. Diese Beispiele zeigen die hohe Bedeutung des gemeinsamen Suchens nach Lösungen für die Stadtgesellschaft durch Verwaltung, Bürgerschaft und Politik.

Aufbauend auf vielen Erfahrungen hat die Stadt Dorsten in den letzten Jahren konkrete Instrumente zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements eingeführt. Das sind vor allem das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport als Koordinierungsstelle, das Bürgerbudget zur finanziellen Förderung bürgerschaftlicher Projekte sowie eine digitale Beteiligungsplattform. Auf der bürgerschaftlichen Seite sind die in allen Stadtteilen arbeitenden Stadtteilkonferenzen ein konkretes Werkzeug für Gespräche, Ideen und praktische Umsetzungen im öffentlichen Leben.

Der Rat der Stadt Dorsten hat in 2019 einstimmig beschlossen, dass Dorsten eine Bürgerkommune sein und weiter werden soll und die Verwaltung beauftragt, einen Prozess zur Entwicklung einer Leitlinie einzuleiten. Der tatsächliche Arbeitsbeginn zur Erstellung der Leitlinie wurde durch zwei Faktoren verzögert. Zum einen durch die Coronapandemie, zum anderen dadurch, dass die Stadtgesellschaft in Dorsten in der Zwischenzeit viele Strategien und Instrumente der Bürgerkommune im Rahmen der sehr lebendigen Praxis entwickelt und angewandt hat. Sie kommt erst jetzt dazu, diese zu einem Regelwerk auszuformulieren, der Leitlinie Bürgerkommune.



Im Januar 2025 hat eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der Leitlinie begonnen. Sie setzt sich aus je zehn Personen aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik unterschiedlicher Altersgruppen und Geschlechter zusammen. Diese Zusammensetzung ist beispielhaft für das Kooperationsverständnis in der Bürgerkommune Dorsten.

(Der folgende Textteil ist erst nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dorsten hinzuzufügen.)

Die Erarbeitung hat etwa anderthalb Jahr in Anspruch genommen. Während dieser Zeit konnte die allgemeine Öffentlichkeit Erkenntnisse und Anliegen einbringen. Der Entwurf der Leitlinie wurde dem Rat der Stadt Dorsten zur Beratung vorgelegt und von ihm schließlich am 22. April 2026 in der hier vorliegenden Fassung beschlossen.

## 2.2. Sinn und Zweck der Leitlinie

### **Mitwirkung stärken – Kooperation fördern – Transparent informieren**

Die Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Sie soll die Orientierung in dieser Kooperation fördern. Durch die Betonung von Informationsvermittlung, Transparenz und Verlässlichkeit soll die Leitlinie den Menschen in Dorsten den Zugang zur öffentlichen Kommunikation und die Mitwirkung darin erleichtern.

Neben diesen grundlegenden Fragen von Verständnis und Haltung zeigt die Leitlinie Arbeitsabläufe und Instrumente auf, die zum Einsatz gebracht werden können. Sie bietet dafür die Einteilung der vielschichtigen Abläufe in der Kommune in vier große Bereiche an: *Bürgerengagement, Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Bürgerkooperation*. Für alle vier Aspekte werden Anlässe, Kommunikationswege und Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Die Leitlinie verdeutlicht damit die vielen Chancen für Mitwirkung sowie Wege für die Umsetzung.

Die Leitlinie fördert die lebendige Stadtgesellschaft und die Demokratie. Vertrauen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Identifikation mit dem Lebensort und gesellschaftlicher Zusammenhalt werden weiter wachsen.

## 2.3. Grundprinzipien

### **Im Dreiklang zusammenwirken – Vielfalt zum Einsatz bringen**

Das zentrale Grundprinzip der Bürgerkommune ist das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens und der Regelung von Belangen der Stadtgesellschaft (Trialog). Alle haben in ihren jeweiligen Aufgabengebieten und Lebenssituationen unterschiedliche Rechte, Pflichten und Aufgaben, die durch das Zusammenwirken miteinander verknüpft werden können. Dadurch wird die Verständigung gefördert und unterschiedliches Wissen, Perspektiven und Anliegen in die Projekte eingebracht.

Die Zusammenarbeit zwischen den drei Ebenen ersetzt weder den politischen Wettstreit, noch die Zuständigkeit des Rates für politische Entscheidungen, noch die behördlichen Aufgaben der Verwaltung.



## **Fakten sammeln und abwägen – Entscheidungsprozesse gestalten – Viele Ansätze frühzeitig einbinden**

Zur Entwicklung von Projekten und zur Vorbereitung von Entscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten werden in der Regel zunächst alle erforderlichen Kriterien, gesetzlichen Regelungen, politischen Vorgaben und oftmals auch finanziellen Möglichkeiten zusammengetragen. Diese Fakten werden miteinander abgewogen, Vor- und Nachteile erörtert, um schließlich eine Entscheidung zu der vorliegenden Fragestellung oder Aufgabe treffen zu können. Ein wesentliches Grundprinzip der Bürgerkommune ist die Einbindung der von Bürger\_innen eingebrachten Fakten und Anliegen in solche Diskurs- und Abwägungsprozesse (Bürgerbeteiligung). Dazu müssen sie frühzeitig eingeholt werden.

Die Einbindung ist so zu gestalten, dass die Bürger\_innen die von ihnen eingebrachten Inhalte im weiteren Verlauf erkennen und ihre Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung nachvollziehen können. Dadurch wird es den Beteiligten erleichtert, Entscheidungen nachzuvollziehen oder mitzutragen, auch wenn sie die eigenen Interessen nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt finden. Die Einbindung bürgerschaftlicher Erkenntnisse und die transparente Abwägung auf dem Weg zu Entscheidungen wirken demokratiefördernd und stärken den Respekt in der Gesellschaft.

## **Öffentliche Belange in Dorsten bearbeiten – Zugang für alle ermöglichen**

Die Leitlinie beschreibt Angelegenheiten der gesamten Stadtgesellschaft oder ihrer vielschichtigen Personen- und Interessensgruppen. Persönliche oder private Belange gehören in der Regel nicht dazu. Die Themen betreffen in der Regel das Stadtgebiet oder Aufgaben der Stadt Dorsten.

Die Teilhabe an öffentlichen Gestaltungsprozessen soll möglichst allen Bewohner\_innen und Gruppierungen Dorstens zugänglich gemacht werden, die sich beteiligen und mitgestalten möchten.

Bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen ist darauf zu achten, dass sie auch auf die Menschen einladend wirken, die bisher wenig Erfahrung mit öffentlichen Gesprächsprozessen haben. Ihnen sollen dazu Förderung und Unterstützung angeboten werden, auch durch praktische Instrumente, z. B. dem Bürgerbudget. Denkbar sind auch Aktionen im unmittelbaren Lebensumfeld von Bürger\_innen in den Stadtteilen, um ihnen den Zugang zu Beteiligung zu erleichtern.

Erleichtert wird der Zugang auch durch Öffentlichkeitsarbeit zur Bürgerkommune sowie umfassende Informationen in den öffentlichen Projekten.



### 3. Gegenstand der Leitlinie: Bürgerkommune Dorsten

Die Strukturen der aktiven Bürgerschaft sind sehr vielschichtig. Zur Verdeutlichung verwendet diese Leitlinie den Sammelbegriff Bürgerschaftliches Engagement. Es wird in Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Bürgerkooperation unterteilt.



#### 3.1. Bürgerschaftliches Engagement

##### **Bürgerengagement fördern – Strukturen gestalten – Unterstützung organisieren**

Alle Aktivitäten, in denen sich Bürger\_innen freiwillig für die Stadtgesellschaft einsetzen und gemeinwohlorientierte Aufgaben übernehmen, werden in ihrer Gesamtheit als bürgerschaftliches Engagement bezeichnet. Sie bilden mit ihrem Engagement eine zentrale Säule der Gesellschaft, die auch als soziales Kapital bezeichnet wird.

Damit verbindet sich sowohl der Anspruch als auch die Selbstverständlichkeit dieser Menschen, dass sie im Rahmen ihres Engagements auf Entscheidungen einwirken wollen.

Ein weiteres Grundprinzip ist, dass die Stadtgesellschaft das in ihr verankerte bürgerschaftliche Engagement dauerhaft stärkt und dafür unterstützende Strukturen und Instrumente anbietet. Menschen sollen bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung ihres Engagements nicht auf sich alleine gestellt sein. Dabei können idealerweise die gegenseitige Solidarität der Engagierten und staatliche Unterstützungsleistungen ineinander greifen. Diese Leitlinie beschreibt für die Engagementförderung verschiedene Instrumente.

#### 3.2. Ehrenamt

##### **Einsatz für andere – Vielfältige Gelegenheiten schaffen – Gut beraten**

Ein Ehrenamt ist eine freiwillige und unentgeltliche Tätigkeit, die im Interesse der Allgemeinheit oder gemeinnütziger Organisationen ausgeübt wird. Es kann sich um die Übernahme einer Aufgabe in einem Verein, in der Kirche, in einem sozialen Dienst oder in anderen Organisationen handeln. Das Ehrenamt ist geprägt durch die praktische Umsetzung des Engagements.



Ehrenamtliche sollen ihre individuellen Zeit- und Kraftkapazitäten damit in Einklang bringen können.

Interessierte können sich mit Fragen und zur Unterstützung an das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport wenden. Weitere Informationen dazu sind unter Ziffer 4.1 dieser Leitlinie zu finden.

### 3.3. Bürgerbeteiligung

#### **Frühzeitig einbinden – Bürgerschaftliches Wissen nutzen – Unterschiedliche Interessenslagen berücksichtigen**

Bürgerbeteiligung ist die Einladung an Bürger\_innen, sich aktiv an der Entwicklung eines Vorhabens zu beteiligen (vorhabenbezogene Bürgerbeteiligung). Diese Einladung kann von der Stadt Dorsten, anderen Behörden oder privaten Vorhabenträgern ausgesprochen werden. Die im Rahmen der Beteiligung eingebrachten Hinweise, Anregungen und Anliegen fließen in die weiteren Planungen ein und werden in den zuständigen politischen Gremien berücksichtigt. Bei der Entscheidungsfindung ergänzen sie die bestehenden gesetzlichen und politischen Vorgaben, die fachplanerischen Inhalte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen. In bestimmten Fällen sind Bürger\_innen auch unmittelbar an der Entscheidungsfindung zu einem Vorhaben beteiligt. Die Bürgerbeteiligung schafft Raum für individuelle Betrachtungen und Anliegen. Kritische Aspekte können schnell aufgegriffen werden.

Neben dieser Möglichkeit der Mitwirkung durch Bürger\_innen mit eigenen Anliegen und Vorschlägen besteht der Zweck von Bürgerbeteiligung auch im gemeinsamen Gespräch über denkbare Lösungen zu einem Vorhaben. Grundlage sind die Bereitstellung umfassender Informationen zum Projekt sowie eine gute Gestaltung des Diskussionsprozesses in Bürgerbeteiligungsveranstaltungen. Das gemeinsame Überlegen unterstützen die Stadtgesellschaft darin, für Vorhaben solche Vorschläge und Argumente zusammenzutragen, die von möglichst vielen Bürger\_innen als nachvollziehbar und vernünftig anerkannt werden können.

Je nach Anlässen und Zielsetzungen der Vorhaben wird die Bürgerbeteiligung sehr unterschiedlich durchgeführt. Sie wird in der Regel für den einzelnen Fall gestaltet. Dafür werden in Kapitel fünf dieser Leitlinie Kriterien und Instrumente benannt. Die Verfahren zur Bürgerbeteiligung sind sehr zahlreich und vielfach kreativ. Es handelt sich in der Regel um Kommunikationsprozesse, in denen sich die Mitwirkenden ihre jeweiligen Erkenntnisse, Sichtweisen und Anliegen mitteilen und einen offenen Austausch von Argumenten vornehmen. Meistens erfolgt dies in Gesprächen, Konferenzen oder Versammlungen. Die Stadt Dorsten stellt für die Planung von Vorhaben aber auch eine Beteiligungsplattform für die digitale Kommunikation zur Verfügung (siehe Kapitel 4.4).

Für manche öffentliche Vorhaben gibt es gesetzliche Regelungen zur Durchführung von Bürgerbeteiligungen wie zum Beispiel im Baugesetzbuch (BauGB). Ein anderes Beispiel für gesetzliche Regelungen ist die Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW). Die Anwendung der GO



NRW führt die Stadt Dorsten in ihrer Hauptsatzung weiter aus. Insbesondere werden die in Dorsten in allen Stadtteilen tätigen bürgerschaftlichen Stadtteilkonferenzen als tragfähige Instrumente zur Unterrichtung der Einwohner\_innen eingeordnet (siehe Kapitel 4.3). Auch der Einwohnerantrag sowie die direktdemokratischen Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind in der GO NRW gesetzlich geregelt.

Neben den Bürgerbeteiligungen, die die Stadt Dorsten bei geplanten Vorhaben aus eigener Veranlassung durchführt, gibt es auch Beteiligungen, die auf Initiative aus der Bürgerschaft zu Stande kommen, wie zum Beispiel das zuvor genannte Bürgerbegehren. Die Initiativmöglichkeiten werden in Kapitel fünf erläutert.

### 3.3.1. Kinder- und Jugendbeteiligung

#### **Von Anfang an gedacht – Alltägliche Lebensthemen nutzen – Eine Aufgabe für alle**

Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist elementarer Bestandteil der Bürgerkommune Dorsten. Verschiedene Gesetze (z. B. Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII) definieren die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als verpflichtenden Aspekt der gesellschaftlichen Vorgänge, durch die Belange von Kindern und Jugendlichen geregelt werden. Sie ist nicht nur ein Aufgabenfeld entsprechender Fachstellen, sondern ein allgemein gültiger Anspruch an alle gesellschaftlichen Kräfte.

Die alltäglichen Lebenssituationen in Familien, Kindertagesstätten und Schulen, Vereinen, Jugendhäusern und Gruppen aller Art bieten Kindern und Jugendlichen permanent Möglichkeiten, demokratische Prozesse und selbst gestaltetes Mitwirken in der Gesellschaft zu lernen. Diese Leitlinie versteht sich als Einladung an die Stadtgesellschaft die alltäglichen Gelegenheiten aktiv zu nutzen.

Gleichzeitig sieht die Förderung von Kindern und Jugendlichen verschiedene praktische Instrumente zu ihrer Einbindung vor. Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dorsten sind sie unter dem Titel „Dorsten auf dem Weg zur kinder- und jugendgerechten Bürgerkommune 2026-2031“ wie folgt detailliert beschrieben:

- Ihr für Euren Stadtteil – Alltägliche Beteiligungsarbeit in Einrichtungen und Stadtteilen
- Auch Kinder wollen gehört werden – Kinderbürgermeister der Stadt Dorsten
- Spielplätze als Erfahrungsräume – Beteiligung bei der Spielplatzgestaltung
- Junge Ideen – Kinderkonferenzen und Jugendkonferenzen
- Gut beraten, vielfältig beteiligt – Methodenkoffer und Beratung zu Beteiligung

#### Kontakt:

Stadt Dorsten – Amt für Familie und Jugend, Kinder- und Jugendförderung  
 Bismarckstraße 5, 46284 Dorsten  
 Mail: [jugendfoerderung@dorsten.de](mailto:jugendfoerderung@dorsten.de)



Über die Beteiligung bei spezifischen Belangen von Kindern und Jugendlichen hinaus ist es für Vorhabenträger wie die Stadt Dorsten auch bei vielen anderen Vorhaben sinnvoll, neben der allgemeinen Bürgerbeteiligung auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einzubinden. Beispiele sind die Verkehrsplanung, die Gestaltung städtischer Gebäude und Plätze, aber auch soziale, kulturelle und demokratiefördernde Projekte.

### 3.3.2. Grenzen und Möglichkeiten

#### **Bürgerbeteiligung realistisch einordnen – Verhältnismäßigkeit ausloten**

Entscheidungen kennen wir aus nahezu allen Lebensbereichen einer Stadtgesellschaft wie Planung, Soziales, Kultur, Bildung, Sport und so weiter. Die Beteiligung von Bürger\_innen funktioniert dort, wo es Räume für die Einarbeitung ihrer Anliegen und Anregungen gibt. Gesetzliche und sachlich-technische Standards oder auch finanzielle Rahmenbedingungen definieren beispielsweise die Entscheidungsspielräume, die bei einem umzusetzenden Vorhaben vorhanden sind. Auch bereits getroffene Entscheidungen zu einem Projekt schränken Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses in ihrer Umsetzung ein. Insbesondere bei Förderprojekten können auch zeitliche Faktoren eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung eines Beteiligungsprozesses spielen.

Individuelle Interessen sowie die Anzahl und Intensität der Argumentationen definieren für sich alleine noch nicht das Gemeinwohl. Jede\_r Bürger\_in sollte zunächst für sich selbst sprechen. Es kann dazu kommen, dass gut organisierte Interessen- oder bestimmte Personengruppen bei einem Beteiligungsprozess übermäßig stark vertreten sind.

Die Angebote zu Mitwirkung und Beteiligung sind so anzulegen, dass sich alle Bürger\_innen dazu eingeladen fühlen und dass sie tatsächlich ausgeführt werden können. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die wenig Erfahrungen mit Gestaltungsprozessen haben oder zunächst wenig Interesse daran zeigen. Beteiligungsprozesse müssen so durchgeführt werden, dass Bürger\_innen ausreichende Informationen zur Sache vermittelt werden, die sie für eine Mitgestaltung benötigen.

### 3.4. Bürgerkooperation – Kooperation zwischen Verwaltung und Bürger\_innen

#### **Initiativen umsetzen – Gemeinsam gestalten – Gegenseitig fördern**

Ein weiterer Baustein der Bürgerkommune ist die Kooperation verschiedener Personengruppen zu konkreten öffentlichen Projekten, oftmals vor Ort in den Stadtteilen. Häufig erfolgt dies auf Vorschlag von Bürger\_innen oder Gruppen und Vereinen. Sie entwickeln in ihrem Alltag im Wohnquartier Ideen, wie sie das dortige Leben verbessern können. Das sind z. B. Projekte zur Verschönerung von Grünanlagen und Spielplätzen, zur Steigerung der Biodiversität oder zum Zusammenleben sowie Einbinden von Neubürger\_innen.

Erste Schritte bestehen oftmals darin, andere interessierte Personen zu finden und Gemeinsamkeiten zu dem Anliegen zu suchen. Auch das Zugehen auf die Stadtverwaltung mit Fragen von Zuständigkeit, Finanzierbarkeit und Einverständnis gehört zu den ersten Aktivitäten.



Kooperationen entstehen zum Beispiel in vereinsübergreifender Zusammenarbeit. Die Stadtteilkonferenzen, Nachbarschaftsgruppen, thematische und politische Interessengruppen usw. bieten in ihren natürlichen sozialen Strukturen viele Möglichkeiten des Entdeckens gemeinsamer Anliegen und des Austausches über Vorhaben und Projekte. Ein Baustein sind auch finanzielle Förderungen von Sponsoren oder von etablierten Förderstrukturen, z. B. dem Bürgerbudget.

#### 4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune Dorsten

Damit Bürger\_innen sich in der Stadtgesellschaft einbringen, können sie sich bei Bedarf informieren. Die Information an die Bürger\_innen ist der Stadt Dorsten wichtig.

Informationen dienen dazu, dass Bürger\_innen Sachverhalte zu kommunalen und gesellschaftlichen Vorhaben erfahren. Bürger\_innen können dann entscheiden, ob und wie sie sich an dem Vorhaben beteiligen möchten.

Die Bereitstellung von Informationen erfolgt so früh wie möglich. Dies ist in der Regel bevor wesentliche Weichen in dem Vorhaben gestellt sind und noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Durch Aktualisierungen der Informationen wird die Beobachtung der Verläufe ermöglicht.

##### 4.1. Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

##### **Informieren – Beraten – Koordinieren**

Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport der Stadt Dorsten ist die Koordinierungsstelle für die Bürgerkommune Dorsten. Es bietet jedem und jeder Unterstützung und Koordinierungsleistungen bei der Durchführung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Unterstützung erfolgt durch die Bereitstellung von Informationen, Kontakten und Netzwerkstrukturen, Beratung und finanziellen Förderungen.

##### Kontakt:

Stadt Dorsten – Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport  
 Lippestraße 41, 46282 Dorsten  
 Mail: [buergerkommune@dorsten.de](mailto:buergerkommune@dorsten.de)

##### 4.2. Medien

##### **Informationen verbreiten – Öffentlich kommunizieren**

Die Stadt Dorsten nutzt in der Bürgerkommune die gängigen Mittel der Öffentlichkeitsarbeit wie Pressearbeit, digitale Medien und Druckmedien.



Für die Darstellung von Vorhaben mit Bürgerbeteiligung betreibt die Stadt Dorsten eine Beteiligungsplattform. Dort können Bürger\_innen in geeigneten Fällen interaktiv zu Planungen Stellung nehmen und so ihre Kenntnisse, Anliegen und Ideen einbringen.

Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport veröffentlicht regelmäßig einen Newsletter zu Themen von Bürgerengagement, Ehrenamt, Beteiligung und Bürgerkooperationen.

#### 4.3. Gesprächs- und Versammlungsformate

##### **Persönlich kommunizieren – Öffentlich beraten – Kooperationen aufbauen**

Bei Veranstaltungen können Menschen im persönlichen Gespräch miteinander Belange der Bürgerkommune erörtern. Die Stadt Dorsten führt selber passende Veranstaltungen durch und unterstützt solche Formate, die von Bürger\_innen und ihren Vereinen und Gruppen durchgeführt werden. Neben der Weitergabe von Informationen kann hier vor allem der vertiefte persönliche Austausch zu Kenntnissen, Ansichten und Ideen erfolgen. Außerdem können bei diesen Begegnungen Kontakte hergestellt, Kooperationen vereinbart und koordiniert und gemeinsam geplant werden.

In ihrer Hauptsatzung (Stand 22.12.2022) gibt sich die Stadt Dorsten eine Struktur für die „Unterrichtung der Einwohner“ (§ 3) sowie die Durchführung von „Bürgerforen und Stadtteilkonferenzen“ (§ 4).

Darüber hinaus nutzt die Stadt Dorsten weitere Möglichkeiten und Gelegenheiten zur Weitergabe von Informationen und zum Austausch mit Bürger\_innen:

- **Bürgermeister\_in vor Ort**

In regelmäßigen Abständen führt die/der Bürgermeister\_in in jedem der Dorstener Stadtteile eine öffentliche Sprechstunde durch. Dort können Bürger\_innen **von ihnen gewünschte Themen**, die im Zusammenhang mit dem Handeln der Stadt Dorsten stehen, mit der/dem Bürgermeister\_in erörtern. Die Termine werden auf der Internetseite der Stadt Dorsten veröffentlicht und bei entsprechender Registrierung der eigenen Mailadresse individuell mitgeteilt.

- **Stadtteilkonferenzen**

Ein Instrument zur Kommunikation und Kooperation öffentlicher Themen sind die in allen Stadtteilen von der Bürgerschaft eingerichteten Stadtteilkonferenzen. Die Konferenzen ermöglichen in der Regel die öffentliche Erörterung **aller Themen, die den jeweiligen Stadtteil betreffen**. Sie können auch **gesamtstädtische Themen** behandeln. Sie geben gleichzeitig die Gelegenheit des Austausches von Informationen und des Erörterns und Verhandelns von Aktivitäten und gemeinsamen Projekten.

Die Stadt Dorsten pflegt mit den Stadtteilkonferenzen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Sachverhalte, zu denen ein Dialog mit Einwohner\_innen angestrebt wird, werden von der Stadt Dorsten bei den Stadtteilkonferenzen zur Tagesordnung angemeldet.



- **Gesprächswerkstätten**

Zu planerischen, sozialen und kulturellen Vorhaben führt die Stadt Dorsten in geeigneten Fällen Gesprächswerkstätten durch. Dazu gibt diese Leitlinie unter Ziffer fünf detaillierte Hinweise.

#### 4.4. Vorhabenliste

##### **Überblick ermöglichen – Frühzeitigkeit sicherstellen**

Ein bedeutendes Instrument zur Bereitstellung von Informationen ist die Vorhabenliste. Sie informiert frühzeitig über städtische Vorhaben und Projekte. Ergänzt wird sie durch Vorhaben, bei denen die Stadt Dorsten zwar nicht die Vorhabenträgerin ist, die aber bedeutsam für die Stadtgesellschaft in Dorsten sind. Sie zeigt auch auf, ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, sofern zu dem Zeitpunkt bereits bekannt.

In kurzen Steckbriefen mit Kontaktdaten gibt die Vorhabenliste eine frühzeitige Übersicht darüber, welche Vorhaben für Bürger\_innen von Interesse sein könnten. Damit erleichtert sie den Zugang zu Engagement und Beteiligung. Die Frühzeitigkeit der Darstellung gestattet den Zugang zum Vorhaben zu einem Zeitpunkt, an dem wesentliche Weichenstellungen noch nicht erfolgt sind und damit tatsächlich mitgestaltende Bürgerbeteiligung möglich ist.

Die Vorhabenliste wird digital auf der Internetseite der Stadt Dorsten bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert. Die Vorhaben lassen sich bequem nach Themen oder Stadtteil filtern. Die Koordination erfolgt im Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport.

#### 5. Umsetzung von Beteiligungsverfahren

##### 5.1. Prüfung und Entscheidung zu möglicher Bürgerbeteiligung

###### 5.1.1. Anstoß zu Bürgerbeteiligung

##### **Beteiligung von Anfang an mitdenken – Impulse aufgreifen – Beteiligung prüfen**

Die Bedeutung der Beteiligung von Bürger\_innen an konkreten Vorhaben wird in Kapitel 3.3 erläutert. Sie wird dort beschrieben als Einladung, sich aktiv an der Entwicklung von Vorhaben und Projekten zu beteiligen. In kommunalen Angelegenheiten obliegt die Durchführung von Bürgerbeteiligung in der Regel dem zuständigen Fachamt. Gemäß den Prinzipien der Bürgerkommune kann der Anstoß zur Prüfung einer Beteiligung von der Verwaltung, der Politik und von Bürger\_innen ausgehen. Dass dieser Anstoß bei neuen Vorhaben aufkommt, ist grundlegender Bestandteil der Bürgerkommune Dorsten.

Anstöße zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Dorsten können beim Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport eingereicht werden. Sie sind mit einer Begründung zu versehen, die sich auf die Inhalte des jeweiligen Projektes bezieht. Der



Vorhabenträger prüft unter Anwendung dieser Leitlinie ob die Voraussetzungen für eine Bürgerbeteiligung vorliegen und Ressourcen zu ihrer Durchführung zur Verfügung stehen. Die anstoßgebende Person ist über das Ergebnis baldmöglichst zu informieren. Das Recht, einen Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW) zu stellen, bleibt davon unberührt. Über Einwohneranträge entscheidet der Rat der Stadt Dorsten.

Das Büro bietet allen Interessierten Beratung zu Beteiligungsanliegen an, unabhängig davon, ob die Stadt Dorsten oder eine sonstige Einrichtung Vorhabenträgerin ist.

#### 5.1.2. Zuständigkeit und Ressourcen

##### **Zuständigkeit klären – Ressourcen prüfen**

Die Zuständigkeit für Bürgerbeteiligung liegt bei der Stadt Dorsten in der Regel bei dem Fachamt, dass das Vorhaben durchführt. Zusätzlich liegt beim Büro für Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Sport die Zuständigkeit für die Beratung und Unterstützung des Vorhabenträgers im Beteiligungsprozess. In der Kinder- und Jugendbeteiligung obliegt diese Aufgabe dem Amt für Familie und Jugend.

Für die Durchführung einer Bürgerbeteiligung werden personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Der Vorhabenträger prüft, ob er für die Vorbereitung, Durchführung und Kommunikation einer Beteiligung die erforderliche Arbeitszeit aufbringen kann. Ebenso wird geprüft, welche Kosten entstehen. Eine Fremdbeauftragung kann sowohl hinsichtlich des Umfangs des Beteiligungsverfahrens als auch wegen methodischer Ansprüche erforderlich sein.

#### 5.1.3. Beteiligungsinhalt

##### **Fragestellungen präzise formulieren - Beteiligung und Information abgrenzen**

Mit dem Beteiligungsinhalt sind die Fragestellungen zu einem Vorhaben gemeint, zu denen Bürger\_innen eingeladen sind, ihre Erkenntnisse, Ansichten und Anliegen einzubringen. Diese Fragestellungen müssen von der durchführenden Stelle vorher präzise formuliert werden. Falls zu einer Fragestellung denkbare Beteiligungsergebnisse nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen werden können, können sie nicht Inhalt einer Bürgerbeteiligung sein und sind deswegen zu vermeiden.

Beteiligungsinhalte können einzelne oder komplexe Themenbereiche betreffen.

Beispiele:

- Bürgerbeteiligung zu einzelnen Themenbereichen: Auswahl eines Spielgerätes für einen öffentlichen Spielplatz, Vorschläge für einen Straßennamen
- Bürgerbeteiligung in komplexen Prozessen: Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes für einen Stadtteil, Verfassung eines Nutzerkonzeptes für ein Kinder- und Jugendhaus



Die Unterscheidung zwischen Beteiligung und Information ist sehr wichtig, damit Bürger\_innen wissen, was sie erwartet. Diese Klarstellung soll präzise und rechtzeitig vermittelt werden. Falls zu einem Vorhaben keine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, kann es erforderlich sein, die Gründe für diese Entscheidung bekannt zu geben.

#### 5.1.4. Beteiligungsscoping

##### **Interessierte finden – Zugang ermöglichen**

Beim Beteiligungsscoping geht es darum, den Personenkreis zu identifizieren, der für den Beteiligungsprozess relevant ist. Das Beteiligungsscoping ist der Klärungsprozess des Vorhabenträgers in der Vorbereitung einer Bürgerbeteiligung, welche Bürger\_innen und Gruppierungen an der Beteiligung Interesse haben könnten, welche ggf. einen gesetzlichen Anspruch auf Beteiligung haben oder welche sich der Vorhabenträger ausdrücklich für die Mitwirkung wünscht.

Bürgerbeteiligung ist auf Seiten der Bürgerschaft grundsätzlich freiwillig. Das Scoping ist ein aktiver Planungsvorgang, durch den eine interessierte und mitwirkungsbereite Gruppe von Menschen zusammengeführt werden kann. Dadurch werden Zugänglichkeit, Fairness und Qualität des Beteiligungsprozesses gestärkt.

Beteiligungen können sich in geeigneten Fällen an die gesamte Bürgerschaft richten. Bei anderen Beteiligungsprozessen kann es nahe liegen, nur bestimmte Personen einzuladen. Dabei können zum Beispiel folgende Merkmale relevant sein:

- Räumliche Zuordnung, z. B. Personen aus einem bestimmten Stadtteil
- Demographische Zuordnung, z. B. Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe
- Interessenbezogene Zuordnung, z. B. private und persönliche Interessen, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sportart oder Musikgruppe

#### 5.1.5 Beteiligungsentscheidung

##### **Eindeutigkeit und Orientierung – jetzt kann es losgehen**

Der Vorhabenträger trifft eine bewusste Entscheidung, ob eine Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben durchgeführt werden soll, die Beteiligungsentscheidung. Sie gibt allen Interessierten und Zuständigen Orientierung zum weiteren Vorgehen. Außerdem wird durch sie ermöglicht, dass die in dieser Leitlinie beschriebenen Qualitätsmerkmale zur Umsetzung kommen.

#### 5.2. Vorbereitung und Beteiligungskonzept

##### **Beteiligung gut vorbereiten – Qualitätsbausteine beachten**

Wegen der Vielschichtigkeit der Vorhaben ist die Vorbereitung einer Bürgerbeteiligung für jedes einzelne Projekt vorzunehmen. Sie erfolgt durch den Vorhabenträger. Die Vorbereitung wird als Beteiligungskonzept bezeichnet. Mit diesem ist sicherzustellen, dass die Qualitätskriterien dieser



Leitlinie in den jeweiligen Beteiligungsvorgängen umgesetzt werden. Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport kann unterstützend zu Rate gezogen werden.

Ein Beteiligungskonzept umfasst mindestens folgende Kriterien:

### Grundlagen

- Ziele für die Beteiligung erarbeiten (z. B. Bürgerwissen erfragen, Rückmeldungen zu einem Entwurf einholen)
- Bereitzustellende Informationen zum Projekt auswählen
- Bereits feststehende Entscheidungen zum Projekt bekannt geben
- Definition von Beteiligungsinhalt und Gestaltungsspielräumen vornehmen

### Ablauf

- Beteiligungsmethoden auswählen
- Rollen und Aufgaben in der Beteiligung benennen
- Inhaltlichen Ablauf festlegen
- Äußere Rahmenbedingungen festlegen (Zeit, Ort etc.)

### Öffentlichkeitsarbeit

- Vorlaufende und projektbegleitende Presse- und Medienarbeit gestalten

## 5.3. Durchführung und Dokumentation

### 5.3.1. Durchführungsmethoden für Beteiligungsverfahren

#### **Passende Instrumente auswählen – Methodisch vorgehen**

Für die Durchführung von Bürgerbeteiligungen stehen den Vorhabenträgern zahlreiche Methoden und Verfahren zur Verfügung.

In der Regel handelt es sich um die Steuerung von Kommunikationsprozessen, bei denen sich interessierte Bürger\_innen und Vorhabenträger über verschiedene Aspekte eines Projektes oder einer politischen Entscheidungsfrage austauschen. Dabei werden Positionen, Anliegen, Erkenntnisse, Ideen und Vorschläge einander vorgetragen und erörtert.

Damit dies zielgerichtet und effektiv erfolgen kann, werden möglichst passende Verfahren ausgewählt. Diese sollen der Bürgerbeteiligung Struktur geben, allen relevanten Personen möglichst gleichwertig Zugang ermöglichen sowie die Kreativität für gute Lösungen fördern. Schließlich sollen Sie das kooperative Miteinander stärken, bei denen das Zuhören und das Aufeinander-Eingehen möglich sind. Zu den Verfahren berät das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport.



In Dorsten wurden beispielhaft die folgenden Methoden angewendet:

- World-Café
- Zukunftskonferenz (Integrierte Stadtentwicklung)
- Planungswerkstatt (Eine umrissene stadtplanerische Aufgabe erörtern und angehen, Beispiel: Bürgerbahnhof)
- Dialogischer Stadtteilspaziergang (konkrete Orte in der Quartiersentwicklung -Hausaufgaben, Kreuzungsbereiche, Straßen, Grünräume)
- Planning for Real (Quartiersentwicklung am Modell)
- Runder Tisch (Herausforderung von verschiedenen Seiten betrachten und jeweils Lösungsansätze einbringen, Beispiel: Stadtdialog)
- Konsensieren (Straßenbaubeuräge)
- Onlinebeteiligungen
- Befragungen

### 5.3.2. Dokumentation

#### **Beteiligungsprozesse festhalten – Ergebnisse sichern – Transparenz herstellen**

Bürgerbeteiligungen werden durchgeführt, um aus Ihnen Erkenntnisse, Ideen und Empfehlungen zu gewinnen, die Grundlage für planerische oder politische Entscheidungen sein können. Die Beteiligungsergebnisse werden also nach dem eigentlichen Vorgang der Beteiligung weiterverwendet. Dazu müssen sie so dokumentiert werden, dass dritte Personen Inhalte und Ergebnisse erfassen und nachvollziehen können. Sie sollen in der Regel folgende Aspekte beinhalten:

- die benannten Ziele der jeweiligen Beteiligung
- den zuvor definierten Gestaltungsspielraum im Projekt
- die verwendeten Durchführungsmethoden
- die zusammengetragenen Erkenntnisse, Positionen, Ideen und Vorschläge
- ggf. Übereinstimmungen und Kontroversen in den Bewertungen von Sachverhalten
- entwickelte Lösungsvorschläge und Handlungsalternativen
- eine Reflektion zum Beteiligungsprozess

Die Dokumentationen fördern Transparenz in öffentlichen Planungsvorgängen und Bürgerbeteiligung.

### 5.4. Verwendung der Ergebnisse

#### 5.4.1. Transfer der Beteiligungsergebnisse in die Vorhabenplanung

#### **Dokumentierte Ergebnisse weiterleiten – Inhalte abwägen und einbinden**

Die Weiterverwendung von Beteiligungsergebnissen ist die Grundlage für Planungen und zu treffende Entscheidungen. Dazu sind sie durch den Vorhabenträger an die Personen und Gemeinden weiterzuleiten, die die inhaltliche Fachplanung durchführen und die eigentlichen Entscheidungen treffen.



Abläufe sind so zu gestalten, dass die Entscheidungsinstanzen genug Zeit haben, die Ergebnisse in ihre fachliche Prüfung und Entscheidungsabwägung einzubeziehen.

#### 5.4.2. Rückkoppelung

##### **Beteiligte auf dem Laufenden halten – Beteiligungen schlüssig abrunden**

Ehrlichkeit, Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit von Beteiligungsprozessen erfordern, dass die mitwirkenden Bürger\_innen Klarheit darüber bekommen, wie die Beteiligungsergebnisse weiterverwendet wurden. Der Vorhabenträger soll zum Abschluss des Prozesses mitteilen, an wen die Ergebnisse vermittelt wurden und wie sie in Abwägung und Entscheidungsfindung eingebunden wurden. Die (Nicht-)Berücksichtigung von eingebrachten Positionen, Kenntnissen und Ideen soll nach Möglichkeit erläutert und begründet werden.

## 6. Umsetzung und Weiterentwicklung

### 6.1. Aneignung und Umsetzung der Leitlinieninhalte

##### **Selber Handelnde werden - Breites Interesse wecken - Bürgerkommune etablieren**

Die Leitlinie soll Bürgerschaft, Politik und Verwaltung Anregungen bieten, sich die Handlungsweisen der Bürgerkommune anzueignen und in den eigenen Lebens- und Arbeitsbereichen anzuwenden. Dazu empfiehlt sie Abläufe und Methoden für die Umsetzung.

Bürgerschaft, Verwaltung und Politik wird vorgeschlagen, die Inhalte der Bürgerkommune in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen und die Mitwirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Stadt Dorsten unterstützt dies mit ihrer Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

### 6.2 Controlling, Reflexion und Weiterentwicklung der Leitlinie

##### **Wirkungen beobachten – Weiterentwicklung gestalten – Leitlinie anpassen**

Alle Interessierten sind eingeladen, diese Leitlinie über den Moment ihrer Entstehung hinaus dauerhaft zu reflektieren und Beiträge zu ihrer Weiterentwicklung zu leisten.

Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport, siehe Kapitel 4.3, dient als Anlaufstelle für Eingaben zur Reflexion und Anpassung der Leitlinie. Diese werden im Anschluss durch die Arbeitsgruppe „Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten“ beraten. Das Büro bietet Gesprächsmöglichkeiten zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik, die eine solche Entwicklung und Anpassung ermöglichen. Weitere Instrumente zur Reflexion der Abläufe können in Zukunft entwickelt und eingeübt werden.

Die Zuständigkeit zur Beratung über die Ausrichtung dieser Leitlinie obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss. Die finale Entscheidung über die Umsetzung der Beratungen obliegt dem Rat.



## Anhang 1

**Glossar**

Folgende Begriffe wurden bisher für das Glossar identifiziert und werden erläutert:

- Beteiligungsscoping
- Bürgerbegehren
- Bürgerbudget
- Bürgerentscheid
- Bürgerkommune
- Controlling
- Digitale Beteiligungsplattform
- Einwohnerantrag
- Fachamt
- Förderprojekte
- Gemeinwohl
- Hauptsatzung
- Jugendkonferenzen
- Kinder- und Jugendförderplan
- Kinderbürgermeister\_in
- Kinderkonferenzen
- Quartiersentwicklung
- Stadtgesellschaft
- Stadtteilkonferenzen
- Trialog
- Vorhaben & Vorhabenträger\_in
- Vorhabenliste
- Vorhabenträger\_in